



A1 Leistungsbeschreibungen

A1 Mobil



DER INHALT AUF EINEN BLICK

1.	BASISLEISTUNG.....	4
2.	MOBILFUNK-ANSCHLUSS A1 & BFREE	4
2.1	RUFNUMMERN, KARTEN, CODES	4
2.2	FREISCHALTUNG	4
2.3	ENTSTÖRUNG	4
2.4	RECHNUNG & EINZELENTGELTNACHWEIS (EEN).....	5
2.5	RUFNUMMERNÄNDERUNG	5
2.5.1	RUFNUMMERNÄNDERUNG AUF BEHÖRDLICHE ODER GERICHTLICHE ANORDNUNG.	5
2.5.2	ÄNDERUNG VON RUFNUMMERN, DIE SIE IDENTIFIZIEREN.....	5
2.5.3	PRINZIPIEN DER RUFNUMMERNÄNDERUNG.....	5
2.5.4	ÄNDERUNG VON RUFNUMMERN, DIE SIE NICHT IDENTIFIZIEREN.....	6
3.	A1 & B.FREE MOBILFUNK-VERBINDUNGEN.....	6
3.1	3.1 SIM*-KARTE & CODES ALS VORAUSSETZUNG	6
3.2	3.2 VERFÜGBARKEIT & VERSORGUNGSGRAD	6
4.	SPRACHDIENSTE.....	7
5.	VOICE OVER LTE/ VOICE OVER WIFI.....	7
6.	NICHT-SPRACHDIENSTE	7
6.1	MOBILE DATENÜBERTRAGUNG.....	7
6.1.1	MOBIL DATA (NUR IN BESTIMMTEN TARIFEN) *DIESER TECHNISCHE SERVICE (A1 SENDET DATEN/FAX ÜBER LEITUNGSVERMITTELTE DATEN) IST AB 01.01.2018 NICHT MEHR VERFÜGBAR.)	8
6.1.2	GENERAL PACKET RADIO SERVICE (GPRS).....	8
6.1.3	ENHANCED DATA FOR GLOBAL EVOLUTION (EDGE)	8
6.1.4	UNIVERSAL MOBILE TELECOMMUNICATIONS SYSTEM (UMTS).....	9
6.1.5	HIGH SPEED DOWNLINK* PACKET ACCESS (HSDPA) HIGH SPEED UPLINK* PACKET ACCESS (HSUPA)	9
6.1.6	LONG TERM EVOLUTION (LTE)	9
6.2	NACHRICHTEN-DIENSTE.....	10
6.2.1	SHORT MESSAGE SERVICE (SMS).....	10
6.2.2	MULTI MEDIA MESSAGING SERVICE (MMS)	10
6.3	UMTS VIDEOTELEFONIE	10
6.4	MOBILE TV	11
6.5	RUNDFUNK-DIENST DVB-H*	11
7.	STANDARDMÄßIG EINGERICHTETE ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN	12



7.1	RUFSPERRE.....	12
7.2	RUFUMLEITUNGEN.....	12
7.3	ANRUFER-IDENTIFIZIERUNG (CLIP*).....	13
7.4	UNTERDRÜCKUNG DER ANRUFER-IDENTIFIZIERUNG (CLIR*).....	13
7.5	ANKLOPFEN	13
7.6	RÜCKFRAGE MIT MAKELN	13
7.7	KONFERENZ-GESPRÄCH.....	13
7.8	KENNWORT.....	14
7.9	MOBILBOX	14
7.9.1	SPRACH-MOBILBOX.....	14
7.9.2	FAX-MOBILBOX	15
8.	ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN	15
8.1	ZWEITAUSFERTIGUNG DER SIM*-KARTE	15
8.2	RUFNUMMERNÄNDERUNG	15
8.3	WUNSCHRUFNUMMER	16
8.4	RUFNUMMERNRESERVIERUNG FÜR 6 MONATE.....	16
8.5	RECHNUNGSDOPPEL.....	16
8.6	ZWISCHENABRECHNUNG	16
8.6.1	EINZELENTGELTNACHWEIS (EEN)	16
8.6.2	EINZELENTGELTNACHWEIS (EEN) FÜR A1 KUNDEN.....	16
8.6.3	EINZELENTGELTNACHWEIS (EEN) FÜR B.FREE KUNDEN.....	16
8.7	SPERREN	17
8.7.1	VORNAHME DER RUFSPERRE.....	17
8.7.2	RUFSPERRE ZU FREI KALKULIERBAREN MEHRWERTDIENSTEN	17
8.7.3	MEHRWERTDIENST-SPERRE FÜR AKTIVE SPRACHVERBINDUNGEN, MOBIL-FAX & MOBIL-DATA	17
8.7.4	SPERRE KOSTENPFLICHTIGER AKTIVER & PASSIVER MEHRWERT-SMS (09XX).....	17
8.8	STÄNDIGE UNTERDRÜCKUNG DER ANRUFER-IDENTIFIZIERUNG (CLIR).....	18
8.9	A1 ZUSATZ-SIM.....	18
8.10	A1 MOBIL-INTERNET ZUSATZ-SIM (VOR 18.11.2013 A1 MOBIL BREITBAND XTRA CARD).....	18
8.11	UNSERE AUSKUNFTSDIENSTE	19
8.12	A1 WAP*	19
8.13	A1 MULTIRING	19
8.14	LEISTUNGEN DER A1 TELEKOM AUSTRIA AG	19
9.	GLOSSAR (A-Z)	20



Einleitung. Diese Leistungsbeschreibungen bilden einen integrierenden Bestandteil unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Mobil, AGB Business). Sie gelten für mobile Services und Dienste, die wir unter den Marken A1 und B.FREE anbieten und nur dann, wenn Sie ab 21.10.2019 ein Vertragsverhältnis mit uns begründet haben.

Bitte beachten Sie. Die hier angeführten Leistungen sollen lediglich die von uns angebotenen Dienste beschreiben. Die tatsächliche Verfügbarkeit richtet sich nach Ihrem Tarif bzw. nach dem von Ihnen verwendeten Endgerät. Details dazu entnehmen Sie bitte den für Ihren Tarif anwendbaren Entgeltbestimmungen.

Hinweis. Um Ihnen das Lesen zu erleichtern, haben wir technische und Fach-Begriffe im Text mit einem Stern (*) versehen und in einem Glossar erklärt. Das Glossar finden Sie am Ende dieser Leistungsbeschreibungen.

1. Basisleistung

Sie können aus mehreren Tarifen auswählen – auf Basis der anwendbaren A1 oder B.FREE Entgeltbestimmungen.

Hinweis. Alle unsere anmeldbaren Tarife finden Sie im Internet unter www.a1.net.

Einschränkung. Bitte beachten Sie: Sie können nicht alle unsere Leistungen in allen Tarifen nutzen. Details dazu finden Sie in den entsprechenden Entgeltbestimmungen.

2. Mobilfunk-Anschluss A1 & Bfree

2.1 Rufnummern, Karten, Codes

Wir überlassen Ihnen im Rahmen unserer technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen A1 oder Bfree Mobilfunk-Anschluss – und teilen Ihrem Anschluss eine oder mehrere dienste-abhängige Rufnummer/n zu. Dazu erhalten Sie von uns

- » eine kodierte SIM*-Karte – auf der Sie zusätzlich individuelle Verzeichnisse (z.B. persönliches Telefonbuch) und bestimmte Funktionen Ihres Endgerätes (z.B. Handy) speichern können
- » mindestens einen PIN*-Code, den Sie selbst ändern können (Pkt. 4.1)
- » mindestens einen PUK*-Code (Pkt. 4.1).

Sicherheitshinweis. Bitte schützen Ihre SIM*-Karte und Ihre Codes (mögliche Konsequenzen finden Sie in Pkt. 14.2 und 18 AGB Mobil).

2.2 Freischaltung

Wir stellen Ihnen Ihren Mobilfunk-Anschluss betriebsfähig bereit – entweder

- » an Ihrem Wunschtermin,
- » spätestens 3 Werktage nachdem Sie alle Voraussetzungen erfüllt haben oder
- » wenn Sie die Unterlagen nicht über ein elektronisches Anmeldesystem gesendet haben (z.B. mit der Post oder als Fax), spätestens 5 Werktage nachdem Sie alle Voraussetzungen erfüllt haben.

Bitte beachten Sie dabei:

- » Samstag, Karfreitag, 24. und 31. Dezember gelten nicht als Werktage.
- » Portierung: Sie erfüllen alle Voraussetzungen frühestens an dem Tag, an dem der abgebende Netzbetreiber die Rufnummer portiert hat.

2.3 Entstörung

Wir beginnen mit der Entstörung Ihres Mobilfunk-Anschlusses innerhalb der Regel-Entstörungszeit (7-23 Uhr) und beenden sie innerhalb von 72 Stunden. Außerhalb der Regel-Entstörungszeit (23-7 Uhr) läuft die Frist nicht weiter.

Wenn wir Ihren Anschluss mehr als 2 Tage verspätet herstellen oder entstören und wir diese Verspätung zu vertreten haben, dann erhalten Sie mit einer Ihrer nächsten Rechnungen eine Gutschrift von 15 Euro (inkl. USt.).

2.4 Rechnung & Einzelentgeltnachweis (EEN)

Rechnung. Auf Ihrer Rechnung finden Sie die Entgelte gegliedert nach Entgeltarten.

Einzelentgeltnachweis (EEN) Auf Ihrem EEN finden Sie zusätzlich

- » die Tarif-Zonen,
- » bei Roaming-Entgelten zusätzlich die jeweiligen Netzbetreiber sowie
- » die Gesamtdauer, die Anzahl der Verbindungen und das Entgelt je Tarif-Zone und Netzbetreiber.

2.5 Rufnummernänderung

2.5.1 Rufnummernänderung auf behördliche oder gerichtliche Anordnung.

Wir können Ihre Rufnummer bei Änderung der Rechtslage und auf behördliche oder gerichtliche Anordnung ändern.

2.5.2 Änderung von Rufnummern, die Sie identifizieren

Voraussetzungen. Wir können Ihre Rufnummern ändern, die Sie identifizieren (Hauptrufnummern, MOBILBOX-Nummer, Daten-Nummer), wenn

- a. wir eine Rufnummer irrtümlich doppelt vergeben: In diesem Fall können wir die Rufnummer jenes Teilnehmers ändern, dem wir die bereits vergebene Rufnummer erneut zugeteilt haben; mögliche Ersatzansprüche bleiben davon unberührt.
- b. wir Sie auf Single Numbering* umstellen: Dabei fallen alle nicht mehr benötigten Nummer an uns zurück. Wir informieren Sie darüber vorab und stellen Sie nur dann auf Single Numbering* um, wenn Sie nicht innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung der Information widersprechen. Auf Ihr Widerspruchsrecht, die dafür zustehende Frist und die Rechtsfolgen, wenn Sie nicht fristgerecht widersprechen, weisen wir Sie ausdrücklich hin, wenn wir Sie über die geplante Änderung informieren.
- c. mindestens 85% alle verfügbaren 10- und 11-stelligen* Rufnummern nicht mehr zur Vergabe an Neukunden zur Verfügung stehen. Dabei gilt für die Berechnung dieser 85%-Grenze:
 - » Wir nehmen drei 11-stellige* Rufnummerngassen* aus, wenn wir diese für besondere Dienste verwenden (z.B. für spezielle Großkunden-Produkte).
 - » Wenn erst max. zwei 11-stellige* Rufnummerngassen* (664 YY XX XXX) für die Vergabe an Neukunden geöffnet sind, dann nehmen wir max. 1 davon aus.
 - » Wenn drei bis fünf 11-stellige* Rufnummerngassen* (664 YY XX XXX) für die Vergabe an Neukunden geöffnet sind, dann nehmen wir max. 2 davon aus.

2.5.3 Prinzipien der Rufnummernänderung

- » Wenn alle Voraussetzungen für die Umstellung einer 10-stelligen* auf eine 11-stellige* Rufnummerngasse* erfüllt sind, dann ändern wir die Rufnummerngasse* (664 YY XX XXX) mit den wenigsten Anschlüssen.
- » Wir ändern Ihre Rufnummer in Form einer Rufnummern-Verlängerung. Darüber informieren wir Sie mindestens 6 Monate vor der Umsetzung.

- » Hinweis. Wenn Sie wegen dieser Änderung Ihre Rufnummer im letzten Monat vor dem Wirksamwerden dieser Änderung portieren, dann erlassen wir Ihnen
- » das Entgelt für die NÜV-Info*,
- » das Portierentgelt und
- » ein mögliches Restentgelt für die vorzeitige Kündigung.

2.5.4 Änderung von Rufnummern, die Sie nicht identifizieren

Bedingungen. Wir können Ihre Rufnummern, die Sie nicht identifizieren jederzeit ohne Angaben von Gründen ändern, wenn wir Sie darüber vorab informieren und Sie nicht innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung der Information widersprechen. Auf Ihr Widerspruchsrecht, die dafür zustehende Frist und die Rechtsfolgen, wenn Sie nicht fristgerecht widersprechen, weisen wir Sie ausdrücklich hin, wenn wir Sie über die geplante Änderung informieren.

3. A1 & B.FREE Mobilfunk-Verbindungen

Mit Ihrem Anschluss können Sie

- » digitale Telefonate führen
- » nicht-sprachliche Signale übermitteln (z.B. SMS, MMS, GPRS/UMTS-Daten) und
- » Rundfunk-Dienste nutzen.

Bitte beachten Sie: Aus technischen Gründen kann die Übermittlung von nicht-sprachlichen Signalen eingeschränkt sein.

3.1 3.1 SIM*-Karte & Codes als Voraussetzung

Sie können mit Ihrer aktivierten SIM*-Karte und einem geeigneten Endgerät (z.B. Handy) Sprach- und Daten-Verbindungen herstellen und entgegennehmen. Verbindungen mit Anschlüssen anderer Netzbetreiber im In- und Ausland sowie Verbindungen über ausländische Mobilfunknetze (Roaming) sind nur dann möglich, wenn wir mit diesen entsprechende Vereinbarungen haben.

Bevor Sie Ihr Endgerät (z.B. Handy) in Betrieb nehmen, müssen Sie Ihren PIN*-Code eingeben – außer Sie haben auf die Eingabe des PIN*-Codes generell verzichtet. Bitte beachten Sie dabei: Wenn Sie Ihren PIN*-Code 3 mal falsch eingeben, wird Ihre SIM*-Karte gesperrt. Sie können Ihre SIM*-Karte nur reaktivieren, indem Sie einen PUK*-Code eingeben. Wenn Sie Ihren PUK*-Code 9 mal falsch eingeben, wird Ihre SIM*-Karte unbrauchbar.

3.2 3.2 Verfügbarkeit & Versorgungsgrad

Verfügbarkeit. Wir stellen Verbindungen innerhalb unseres Netzes im Rahmen unserer technischen und betrieblichen Möglichkeiten her. Unser Mobilfunknetz ist im Jahresdurchschnitt zu 95% verfügbar - die allgemeine Verlustrate innerhalb unseres Netzes ist daher 5% (Mittelwert über 10 Hauptverkehrsstunden, 10-18 Uhr).

Versorgungsgrad. Der Versorgungsgrad der österreichischen Bevölkerung beträgt im GSM*-Netz mindestens 75%, im UMTS-Netz mindestens 50%. Eine Übersichtskarte mit dem Versorgungsgrad einzelner Regionen finden Sie im Internet unter www.a1.net.

Bitte beachten Sie dabei:

- » Die Angaben auf dieser Karte beziehen sich auf die Verfügbarkeit im Freien (Outdoor-Versorgung).
- » Die dargestellte Versorgung beruht auf einer Computersimulation, bei der einerseits nicht alle topographischen Gegebenheiten sowie andererseits auch andere äußere Einflüsse auf die Versorgung (z.B. Witterung) nicht berücksichtigt werden können. Somit lassen sich geringfügige Abweichungen von der dargestellten Versorgung trotz unserer Bemühungen nicht vermeiden.



- » Aufgrund der Dimensionierung des im Aufbau befindlichen Netzes und in Abhängigkeit von den funktechnischen Ausbreitungsbedingungen - z.B. Funkschatten - ergibt sich darüber hinaus, dass eine Verbindung - insbesondere in Gebäuden - beeinträchtigt, unterbrochen oder nicht jederzeit hergestellt werden kann.

4. Sprachdienste

Sie können Gespräche über unser GSM*- , UMTS und in ausgewählten Tarifen auch über das LTE-Netz oder Wireless-LAN sowie über das Netz unserer Roaming-Partner herstellen.

Hinweis. Bitte beachten Sie: Wir können den Ausbau und die Qualität der Netze unserer Roaming-Partner nicht beeinflussen.

5. Voice over LTE/ Voice over WiFi

Die Dienste Voice over LTE (VoLTE) und Voice over WiFi (VoWiFi, WiFi Calling) ermöglichen Sprachtelefonie über das LTE Netz bzw. ein aufrechtes WiFi (WLAN) Netz in Österreich und können mit ausgewählten Network Tarifmodellen genutzt werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Es kommen im Zuge der Verrechnung die inkludierten Freiminuten bzw. Verbindungsentgelte für Sprachtelefonie entsprechend Ihrem Tarif zur Anwendung. Bitte beachten Sie, dass im jeweiligen WLAN Netz Entgelte für die Datenverbindung anfallen können.

Voraussetzungen. Die Nutzung von VoLTE setzt Endgeräte mit nativer VoLTE Unterstützung voraus. Die Nutzung von VoWiFi setzt Endgeräte mit nativer VoWiFi Unterstützung voraus. Das bedeutet die jeweilige Funktionalität ist Teil der Endgeräte-Software und kann nicht nachträglich durch Installation einer App bereitgestellt werden. Dabei können die jeweiligen Funktionalitäten seitens A1 nur dann unterstützt werden, wenn die verwendeten Geräte von A1 freigegeben wurden. Beachten Sie dazu bitte die „Voice Plus“ Kennzeichnungen.

Einschränkungen. Beachten Sie bitte, dass die Services Voice over LTE (VoLTE) und Voice over WiFi (VoWiFi) derzeit (Stand 06/2016) nicht gemeinsam mit A1 Zusatz SIM Business sowie den Services Multiring und Multinumbering genutzt werden können. Wird während eines Telefonates via VoLTE bzw. VoWiFi das jeweils genutzte Netz verlassen, besteht ein erhöhtes Risiko für Verbindungsabbrüche.

Notrufe zu 112 sind nicht möglich, wenn für die Sprachtelefonie nur ein WLAN-Netz verfügbar ist. Bitte nutzen Sie wie gewohnt das Mobilfunknetz oder Ihr Festnetztelefon, um einen Notruf abzusetzen.

Nähere Informationen dazu finden Sie in den Voice over LTE und Voice over WiFi

FAQs auf www.a1.net.

6. Nicht-Sprachdienste

6.1 Mobile Datenübertragung

Wir übertragen mobile Daten sowohl leitungsvermittelt* (MOBIL DATA, Pkt. 5.1.1), als auch paketorientiert* (GPRS, EDGE, UMTS, HSDPA, HSUPA, Pkt. 5.1.2 – 5.1.6):

- » Mit MOBIL DATA (nur bis 31.12.2015 gewährleistet) können Sie Daten sowohl mit einem externen IP*-basierten Datennetz (z.B. Internet), als auch zwischen verschiedenen Anschlüssen austauschen – geeignete Endgeräte vorausgesetzt.
- » Bei der paketorientierten* Datenübertragung können Sie Daten nur mit einem IP*-basierten Datennetz austauschen.

Bitte beachten Sie. Bei der paketorientierten* Datenübertragung teilen Sie sich die verfügbare Bandbreite mit anderen Teilnehmern, die zeitgleich in einer bestimmten

Funkzelle eingebucht sind. Daher kann die maximalen Datenübertragungsraten nur unter Ideal-Bedingungen (Pkt. 3.2.) erreicht werden. Außerdem weicht die tatsächliche von der maximalen Datenübertragungsrate ab, weil die Übertragung von verschiedenen Faktoren abhängt, z.B. Entfernung von der Sendeanlage.

6.1.1 MOBIL DATA (nur in bestimmten Tarifen) *Dieser technische Service (A1 sendet Daten/Fax über leitungsvermittelte Daten) ist ab 01.01.2018 nicht mehr verfügbar.)

Mit A1 & B.FREE Mobilfunk-Verbindungen werden Daten mit Bitraten von 300, 1.200, 2.400, 4.800 und 9.600 Bit/s asynchron übertragen – entweder im transparenten Modus (ohne Fehler-Korrektur) oder im intransparenten Modus (mit Fehler-Korrektur). Bei Verbindungen zu Fernsprechan schlüssen übertragen wir die Daten nach den ITU*-T Empfehlungen V.21, V.22 und V.22 bis V.32, bei Verbindungen zu ISDN-Anschlüssen nach der ITU*-T Empfehlung V.110.

6.1.2 General Packet Radio Service (GPRS)

Definition. GPRS ist eine paketerorientierte* Übertragungs-Technologie im Mobilfunk, mit der Sie Verbindungen zu einem externen IP*-basierten Datennetz (z.B. Internet) aufbauen können.

GPRS ist eine Technologie der 2. Generation (2G) und erweitert das bestehende GSM*-Netz auf Basis der GSM*-Spezifikationen der Phase 2+. GPRS ermöglicht durch eine Bündelung der 8 GSM*-Zeitschlitze auf der Funkschnittstelle eine höhere Übertragungsrate als GSM*.

Übertragungs-Rate. Die theoretisch höchste Übertragungs-Rate ist 171,2 kbit/s. Zurzeit unterstützt das GPRS-Netz Datenübertragungsraten von 85,6 kbit/s. Sie verbinden sich mit dem GPRS-Netz über unseren Einwahlknoten*.

6.1.3 Enhanced Data for Global Evolution (EDGE)

Voraussetzung. Sie brauchen ein geeignetes Endgerät (z.B. mobiles USB-Modem), damit Sie EDGE nutzen können.

Definition. EDGE ist ebenfalls eine paketerorientierte* Übertragungs-Technologie im Mobilfunk, mit der Sie Verbindungen zu einem externen IP*-basierten Datennetz (z.B. Internet) aufbauen können.

EDGE ist eine Technologie der 3. Generation (3G) und erweitert wie GPRS (Pkt.5.1.2.) das bestehende GSM*-Netz auf Basis der Spezifikationen der Phase 2+. Zusätzlich zu GPRS wurde bei EDGE das Modulations-Verfahren verbessert.

Übertragungs-Rate. Die theoretisch höchste Übertragungs-Rate ist 473,6 kbit/s (über 8 Zeitschlitze á 59,2 kbit/s). Abhängig von Endgerät und Netz unterstützt das EDGE-Netz zurzeit Übertragungs-Raten von 236,8 kbit/s (Download, 4 Zeitschlitze) bzw. 118,4kbit/s (Upload, 2 Zeitschlitze).

Hinweis. Bitte beachten Sie: EDGE ergänzt unser UMTS-Netz, das wir laufend ausbauen. Die EDGE-Versorgung kann daher durch eine entsprechende UMTS-Netzabdeckung ersetzt werden. Es stellt keine Minderleistung im Sinn dieser Leistungsbeschreibungen dar, wenn sich durch den UMTS-Ausbau die EDGE/UMTS-Versorgung lokal geringfügig verändert.

6.1.4 Universal Mobile Telecommunications System (UMTS)

Voraussetzung. Sie brauchen ein geeignetes Endgerät (z.B. Handy), damit Sie UMTS nutzen können.

Definition. UMTS ist ebenfalls eine paketorientierte* Übertragungs-Technologie im Mobilfunk, mit der Sie Verbindungen zu einem externen IP*-basierten Datennetz (z.B. Internet) aufbauen können. UMTS ermöglicht Sprach- und Daten-Übertragungen – einschließlich Multimedia-Anwendungen, Zugang zu Internet, Intranet und anderen Diensten, die sich auf das Internet Protokoll (IP*) stützen.

UMTS ist eine Technologie der 3. Generation (3G) und ermöglicht durch die Funk-Zugriffstechnik W-CDMA* höhere Übertragungsraten. Außerdem kann ein UMTS-fähiges Endgerät verschiedene Daten gleichzeitig senden bzw. empfangen – Sie können so z.B. gleichzeitig telefonieren und E-Mails empfangen.

Übertragungs-Rate. Je nach Netz-Technologie und UMTS-Versorgungsgrad sind folgende Übertragungsraten möglich:

- » Sprachverbindungen: 12,2 kbit/s
- » Datenverbindungen leitungsvermittelt*: max. 64kbit/s (symmetrisch, UDI*)
- » Datenverkehr paketorientiert*: max. 384 kbit/s Downlink*, max. 128 kbit/s Uplink*.

6.1.5 High Speed Downlink* Packet Access (HSDPA) High Speed Uplink* Packet Access (HSUPA)

HSDPA: Definition & Übertragungsrate. HSDPA ist eine paketorientierte (IP) Übertragungstechnologie für Mobilfunk und ist eine Erweiterung des UMTS Standards. Mit HSDPA ist eine Downlink*-Übertragungsgeschwindigkeit von max. 14,4 Mbit/s möglich, in der aktuellen Ausbaustufe wird eine Downlink*-Übertragungsgeschwindigkeit von max. 7,2 Mbit unterstützt. **HSPA+** ist eine paketorientierte (IP) Übertragungstechnologie für Mobilfunk und ist eine Erweiterung des UMTS Standards. Mit HSPA+ ist eine Downlink*-Übertragungsgeschwindigkeit von max. 21 Mbit/s möglich.

HSPA+ Dual Cell ist eine paketorientierte (IP) Übertragungstechnologie für Mobilfunk und ist eine Erweiterung des UMTS Standards. Mit HSPA+ Dual Cell ist eine Downlink*- Übertragungsgeschwindigkeit von max. 42Mbit/s möglich.

Voraussetzung. Welche Übertragungstechnologie Sie praktisch nutzen können, richtet sich nach dem von Ihnen verwendeten Endgerät sowie auch nach Ihrem Tarif.

Bitte beachten Sie. Die Übertragungstechnologie HSPA+Dual Cell ist an ausgewählten Standorten verfügbar. Details dazu finden Sie unter www.a1.net.

Weiters ist die erreichbare Geschwindigkeit von zahlreichen Faktoren, insbesondere wie Tarif, Standort, Endgerät, Netzauslastung, Witterung etc. abhängig. Bestimmte Übertragungsgeschwindigkeiten können daher nicht garantiert werden.

6.1.6 Long Term Evolution (LTE)

Definition & Übertragungsrate. LTE ist eine paketorientierte* Übertragungstechnologie im Mobilfunk. Mit LTE ist eine Downlink*-Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu max. 150 Mbit/s sowie eine Uplink*-Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu max. 50 Mbit/s möglich.

LTE Carrier Aggregation (LTE CA) ist eine paketorientierte (**IP**) Übertragungstechnologie für Mobilfunk und ist eine Erweiterung des LTE Standards. Mit LTE CA ist eine Downlink*- Übertragungsgeschwindigkeit von max. 300 Mbit/s möglich.

Bitte beachten Sie: LTE/LTE CA ist an ausgewählten Standorten verfügbar. Details dazu finden Sie unter www.a1.net.

Voraussetzung. Sie brauchen ein geeignetes LTE Endgerät sowie den passenden LTE Tarif, damit Sie LTE/LTE CA nutzen können.

Weiters ist die erreichbare Geschwindigkeit von zahlreichen Faktoren, insbesondere wie Tarif, Standort, Endgerät, Netzauslastung, Witterung etc. abhängig. Bestimmte Übertragungsgeschwindigkeiten können daher nicht garantiert werden.

6.2 Nachrichten-Dienste

6.2.1 Short Message Service (SMS)

Definition. SMS sind Kurznachrichten mit einer Länge von max. 160 Zeichen, die Sie mit Ihrem Endgerät versenden können. Sie können auch längere Nachrichten senden, wenn Ihr Endgerät (z.B. Handy) die Funktion unterstützt. In diesem Fall wird Ihre Nachricht in mehrere SMS aufgeteilt und versendet. Wir verrechnen Ihnen ein Entgelt je gesendeter SMS.

SMS Zustellbestätigung. Sie können auf Ihrem Endgerät selbst einstellen, ob Sie für eine erfolgreich zugestellte SMS eine Zustellbestätigung als SMS erhalten. Bitte beachten Sie: Nicht alle Endgeräte und Netzbetreiber unterstützen diesen Dienst.

SMS Abfrage Service. Wenn Sie uns eine SMS schicken, dann können Sie gezielt Informationen zu Themen abfragen, die wir Ihnen im SMS Abfrage Service anbieten, (z.B. Kino, ÖBB-Fahrplan) und erhalten von uns die gewünschten Informationen als SMS.

6.2.2 Multi Media Messaging Service (MMS)

Mit einer MMS können Sie Multimedia-Nachrichten (z.B. Musik, Bilder, Videos) mit max. 300 KB Datenvolumen an andere Mobilfunk-Anschlüsse oder an E-Mail-Adressen versenden – vorausgesetzt die Mobilfunknetze und Endgeräte unterstützen MMS. Zum Empfang und Versand benötigen Sie zwischen Endgerät und MMSC* eine Verbindung über ein externes IP*-basiertes Datennetz (z.B. Internet).

6.3 UMTS Videotelefonie

- Voraussetzungen.** Damit Sie die Videotelefonie nutzen können,
- » müssen Sie A1 Kunde sein,
 - » brauchen Sie ein geeignetes UMTS-fähiges Endgerät: Kamera, Freisprecheinrichtung und Videotelefonie-Anwendungsprogramm und
 - » muss ein UMTS-Netz verfügbar sein: Damit gelten auch für die Videotelefonie die Einschränkungen von Verfügbarkeit und Qualität des UMTS-Netzes.

Definition. Grundlage der Videotelefonie ist eine leitungsvermittelte* UMTS-Verbindung. Videotelefonie ist eine Multimedia-Anwendung, bei der Bild und Ton zwischen den beiden Teilnehmern digital, synchron und in Echtzeit übertragen werden.

6.4 Mobile TV

Voraussetzungen. Damit Sie Mobile TV nutzen können,

- » brauchen Sie ein UMTS- bzw. DVB-H*-fähiges Endgerät und
- » muss ein UMTS- bzw. DVB-H Netz verfügbar sein: Damit gelten auch für Mobile TV die Einschränkungen von Verfügbarkeit und Qualität des UMTS- bzw. DVB-H*-Netzes.

Definition. Mit dem Dienst Mobile TV können Sie TV- und Radio-Kanäle empfangen – entweder über UMTS (Streaming*) oder über Rundfunk (DVB-H*). In beiden Fällen werden die Daten nicht auf Ihrem Endgerät gespeichert – Sie können die Programme also nur einmal sehen bzw. hören.

Bitte beachten Sie.

- » Bei Mobile TV kann es zu Einschränkungen und Unterbrechungen kommen – entweder durch Leistungen Dritter (z.B. Programm-Anbieter) und solange wir oder der Programm-Anbieter nicht die erforderlichen Rechte für ein Verbreitungsgebiet haben.
- » Roaming. Mobile TV ist für ausländische Mobilfunknetze gesperrt.
- » Wir behalten uns das Recht vor die Technologien DVB-H und/ oder UMTS für den Betrieb von Mobile TV einzusetzen.
- » Urheberrecht. Die in Mobile TV angebotenen Inhalte (das sind insbesondere die bereitgestellten TV-Sender, die darin enthaltenen Programme, Filme und alle Teile davon sowie alle sonstigen Inhalte wie Texte, Bilder) sind urheberrechtlich geschützt
- » Sie sind berechtigt, die in Mobile TV angebotenen Inhalte ausschließlich für den privaten, nicht-kommerziellen Gebrauch zu nutzen. Die Inhalte dürfen nicht öffentlich vorgeführt oder der Öffentlichkeit oder Dritten zur Verfügung gestellt werden.
- » Eine über die vertragliche Nutzung hinausgehende wie immer geartete Vervielfältigung der Inhalte ist untersagt.
- » Eine Umgehung der zum Schutz von Urheber- und sonstigen Rechten eingesetzten technischen Maßnahmen ist nicht gestattet.
- » Jugendschutz. Sie sind verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, die eine Inanspruchnahme jener Inhalte und Programme für Jugendliche unter 18 Jahren verhindern, die geeignet sind, deren Entwicklung zu gefährden. Gibt es Sperreinrichtungen, wonach Kindern oder Jugendlichen der Zugang zu gewissen Inhalten verwehrt ist, so liegt es in der Verantwortung des Erziehungsberechtigten, die Zutrittsbeschränkung zu verwenden und zu überwachen.

6.5 Rundfunk-Dienst DVB-H*

Definition. Mit DVB-H* können Sie über Rundfunk Multimedia-Daten (z.B. Radio, TV, Videos) empfangen – vorausgesetzt Sie haben ein DVB-H*-fähiges Endgerät. Die Daten werden mit ca. 250 kbit/s übertragen. Sie können die Übertragungsrate und Auflösung anpassen – je nach Netzqualität und Möglichkeiten Ihres Endgerätes.

Leistungen. Auf Basis der von der Regulierungsbehörde RTR vorgegebenen Bandbreite und dem von uns gewählten Modulations-Verfahren QPSK* können wir 15 TV- und 5 Radio-Programme übertragen. Bei interaktiven Diensten nutzen wir für den Rückkanal entweder GPRS oder UMTS.



Qualität. Das moderne Video-Kompressionsverfahren H.264 ermöglicht Ihnen hochauflösendes Fernsehen (HD* Mobile TV).

Verfügbarkeit. DVB-H* ist vorerst auf Wien, Salzburg Stadt, Innsbruck und Klagenfurt beschränkt. DVB-H* ist in diesen Städten im Jahres-Durchschnitt zu 95% verfügbar.

DVB-H ist mit Ende 2008 jedenfalls für 50% der österreichischen Bevölkerung verfügbar. Eine Übersicht über die jeweils aktuell versorgten Gebiete finden Sie auf www.a1.net

Bitte beachten Sie. Die Angaben zum Versorgungsgrad beziehen sich auf die Verfügbarkeit im Freien (portable outdoor).

Leistungseinschränkungen. Aufgrund der Dimensionierung des im Aufbau befindlichen DVB-H* Netzes und in Abhängigkeit von den funktechnischen Ausbreitungsbedingungen (z.B. Funkschatten) kann der Empfang beeinträchtigt oder unterbrochen werden bzw. nicht jederzeit möglich sein – insbesondere in Gebäuden.

7. Standardmäßig eingerichtete zusätzliche Leistungen

Einschränkung. Nicht alle ausländischen Netzbetreiber unterstützen unsere zusätzlichen Leistungen richtig oder überhaupt.

7.1 Rufsperrre

Sie können Ihren Anschluss für bestimmte Rufnummern selbst sperren oder von uns sperren lassen (Pkt.6.8.1.) Ausnahme: Für B.FREE Anschlüsse sowie für die zusätzliche Leistung „A1 Zusatz-SIM“ können nur wir eine Vollsperrre setzen.

Sperrstufen. Ihr A1 Mobilfunk-Anschluss kann abhängig von der gewählten Stufe (unten) und vom Dienst (z.B. alle Verbindungen, nur Sprachverbindungen) gesperrt werden – inkl. aller Verbindungen, die Sie im Rahmen des Zusatzdienstes „Rufumleitung“ zu einem anderen Anschluss (Pkt. 6.2) umgeleitet haben.

Bei der Sperrre sind **in unserem Netz** folgende Stufen möglich:

- » Auslands-Aktivsperrre: Sperrre aller aktiven Verbindungen ins Ausland
- » Aktivsperrre: Sperrre aller aktiven Verbindungen – ausgenommen Verbindungen zum EURO-Notruf 112
- » Passivsperrre: Sperrre aller passiven Verbindungen
- » Vollsperrre: Sperrre aller aktiven und passiven Verbindungen. Bitte beachten Sie dabei: Wenn Sie in Österreich eine Vollsperrre setzen, dann hat das auch Auswirkungen im Ausland.

Bei der Sperrre sind **in ausländischen Mobilfunknetzen** (Roaming) folgende Stufen möglich:

- » Sperrre aller aktiven Verbindungen ins Ausland – ausgenommen Verbindungen nach Österreich (d.h. Sie können nur innerhalb des besuchten Landes – Ausnahme: grenzüberschreitendes Roaming – und nach Österreich telefonieren).
- » Sperrre aller passiven Verbindungen.

7.2 Rufumleitungen

Dienste-abhängig (z.B. alle Verbindungen, nur Sprachverbindungen) können Sie Anrufe wie folgt umleiten:

- » ohne Bedingung,
- » nur wenn Ihr Anschluss besetzt ist,



- » nur wenn Sie sich nicht melden oder
- » nur wenn Sie nicht erreichbar sind, z.B. weil Sie nicht in unserem Versorgungsgebiet sind oder weil Sie Ihr Endgerät ausgeschaltet haben.

Anleitung. Sie können die Bedingungen, unter denen die Anrufe umgeleitet werden, und die Nummer des Zielanschlusses selbst eingeben – inkl. einer möglichen Durchwahl. Sie können die Rufumleitung auch wieder nur selbst aufheben. Die Einstellungen für die Rufumleitung können Sie z.B. jederzeit im Internet unter www.a1.net/rufumleitung ändern.

Hinweis. Auch wenn Sie eingehende Anrufe umgeleitet haben, können Sie aktive Verbindungen herstellen.

Auf Ihren Wunsch entziehen wir Ihnen die Berechtigung für die zusätzliche Leistung „Rufumleitung“.

A1 Zusatz-SIM. Die besonderen Bestimmungen für Rufumleitungen für die zusätzliche Leistung A1 Zusatz-SIM finden Sie unter Pkt. 7.10.

Bitte beachten Sie: Wir verrechnen Ihnen zwar die Verbindungsentgelte für Rufumleitungen zu einem anderen Anschluss diese werden jedoch nicht angezeigt, wenn Sie eine Registriereinrichtung installiert haben.

7.3 Anrufer-Identifizierung (CLIP*)

Wenn Sie angerufen werden, dann wird auch die Rufnummer des Anrufers gesendet und angezeigt (CLIP) – vorausgesetzt, das jeweilige Netz ermöglicht das und der Anrufer hat seine Rufnummer nicht unterdrückt (CLIR).

7.4 Unterdrückung der Anrufer-Identifizierung (CLIR*)

Der Anrufer verhindert, dass entweder im Einzelfall seine Rufnummer gesendet wird, indem er einen bestimmten Code eingibt oder indem er über das Menü die Rufnummer generell unterdrückt.

7.5 Anklopfen

Durch die Funktion „Anklopfen“ wird Ihnen ein eingehender Anruf signalisiert, während Sie telefonieren. Sie können innerhalb von 30 Sekunden diesen Anruf abfragen oder zwischen beiden Anrufen hin- und herwechseln – ohne die erste Verbindung zu trennen. Dabei können Ihre beiden Gesprächspartner das jeweils andere Gespräch nicht mithören. Sie können das Anklopfen selbst aktivieren und deaktivieren – außer Sie nutzen die zusätzliche Leistung A1 Zusatz-SIM.

7.6 Rückfrage mit Makeln

Mit der Funktion Makeln können Sie während eines Gespräches eine weitere Verbindung aufbauen und dann zwischen beiden Verbindungen hin- und herwechseln – ohne eine Verbindung zu trennen. Keiner Ihrer beiden Gesprächspartner kann dabei das jeweils andere Gespräch mithören.

7.7 Konferenz-Gespräch

Während eines Gesprächs können Sie eine weitere Verbindung aufbauen und danach beide Verbindungen zusammenschalten: So können alle 3 Gesprächspartner einander hören und miteinander sprechen.



7.8 Kennwort

Bei Erstanmeldung Ihres Anschlusses können Sie uns ein Kennwort bekannt geben, bevor wir Ihren Anschluss herstellen. Die Form des Kennwortes können wir vorgeben (z.B. PIN- Code).

Mit der Nennung (z.B. an der Serviceline) bzw. der Eingabe (z.B. "Mein A1") Ihres Kundenkennwortes können Sie oder Dritte, denen Sie Ihr Kundenkennwort weitergeben, verschiedene Änderungen an Ihrem Vertrag durchführen (z.B. Tarifwechsel), gewünschte Zusatzvereinbarungen (z.B. Anmeldung oder Kündigung von Zusatzdiensten) schließen sowie Auskünfte zu Ihrem Vertrag erhalten (z.B. aktueller Tarif, Höhe der offenen Forderungen etc.). Auf diesen Umstand werden wir Sie bei Vertragsabschluss gesondert hinweisen.

Wenn Sie uns dieses Kennwort nicht nennen, dann können Sie dieses Kennwort sowie allfällige Änderungen an Ihrem Vertrag nur schriftlich oder persönlich durchführen. Über durchgeführte Änderungen werden wir Sie in geeigneter Form (z.B. mittels Bestätigungsschreiben per Post oder E-Mail) informieren.

Bitte beachten Sie. Sie müssen das Kennwort geheim halten und sicher verwahren. Sie müssen Ihr Kennwort sofort ändern bzw. uns mit der Änderung sofort beauftragen, wenn Sie den Verdacht haben, dass Unberechtigte davon Kenntnis erlangt haben. Insbesondere wird auf die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung durch Dritte nach Pkt. 14.2 AGB Mobil hingewiesen.

Wenn Sie uns kein Kennwort bekannt geben, müssen Sie Änderungen persönlich oder schriftlich beantragen.

7.9 MOBILBOX

7.9.1 Sprach-MOBILBOX

Leistung. Wir stellen Ihnen im Rahmen unserer betrieblichen und technischen Möglichkeiten eine MOBILBOX zur Verfügung. Dazu erhalten Sie von uns eine MOBILBOX-Rufnummer und eine persönliche Identifikations-Nummer (MOBILBOX-PIN), die Sie selbst jederzeit ändern können. Sie müssen Ihren MOBILBOX-PIN geheim halten und sicher verwahren (mögliche Konsequenzen finden Sie in Pkt. 14.2 und 18 AGB Mobil).

Es können höchstens 30 Nachrichten gespeichert werden, die Nachrichten können 20 bis 300 Sekunden lang sein.

Änderung Ihrer MOBILBOX-Rufnummer. Wir können Ihre MOBILBOX-Rufnummer aus den in Pkt. 2.5.2. genannten Gründen ändern. Außerdem ändern wir Ihre MOBILBOX-Rufnummer auch, wenn wir Ihre Hauptrufnummer nach Pkt. 2.5.2. ändern.

Funktion. Wird ein Anrufer auf Ihre MOBILBOX umgeleitet oder wählt er Ihre MOBILBOX direkt an, dann wird er durch eine Standard-Ansage oder eine individuelle Ansage begrüßt. Anrufer können Ihnen auf Ihrer MOBILBOX Nachrichten hinterlassen.

Wir informieren Sie standardmäßig mit einer SMS über eine neue Nachricht auf Ihrer MOBILBOX; wenn Sie A1 Kunde sind, dann informieren wir Sie auch mit einem Anruf an einen Fernsprech-, ISDN-, Mobilfunk-Anschluss, den Sie uns nennen.

Vorausgesetzt, Sie haben ein Endgerät mit Tonwahl (Mehrfrequenzwahlverfahren, MFV) dann können Sie Nachrichten auf Ihrer MOBILBOX auch über einen Fernsprech-, ISDN- oder fremden Mobilfunk-Anschluss abhören, speichern oder löschen; außerdem können Sie so auch Funktionen Ihrer MOBILBOX nutzen, z.B.



neue Begrüßung, Email –Weiterleitung, Warn-SMS, . Dazu müssen Sie immer Ihren PIN eingeben. Ohne Eingabe Ihres PIN können Sie Ihre MOBILBOX nur über Ihren Mobilfunk-Anschluss (SIM*-Karte) nutzen.

Löschen der Nachrichten. Wir löschen Nachrichten auf Ihrer MOBILBOX wie folgt:

- » nicht abgehörte Nachrichten: nach 15 Tagen,
- » abgehörte und gespeicherte Nachrichten: nach 30 Tagen
- » abgehörte und nicht gespeicherte Nachrichten oder Nachrichten, die Sie durch Direkt-Abfrage abgehört haben: nach 1 Tag bis 15 Tagen

Die Nachrichten werden jeweils um 24 Uhr automatisch gelöscht.

A1 Kunden können die Rufumleitung auf Ihre MOBILBOX selbst deaktivieren und wieder aktivieren oder von uns deaktivieren bzw. reaktivieren lassen.

7.9.2 Fax-MOBILBOX

Die Fax-MOBILBOX ist erst nach Aktivierung des Multinumbring-Services verfügbar.

Sie können max. 30 Faxe speichern, je Fax max. 30 Seiten.

Funktion. Wird ein eingehendes Fax direkt an Ihre Fax MOBILBOX geschickt oder dorthin umgeleitet, dann wird das Fax in der Fax MOBILBOX gespeichert. Diese können Sie mit Ihrer MOBILBOX-Rufnummer und Ihrem MOBILBOX-PIN* abrufen.

Wir informieren Sie standardmäßig mit einer SMS über eine neue Nachricht auf Ihrer Fax MOBILBOX; wir informieren Sie auch mit einem Anruf an einen Fernsprech-, ISDN-, Mobilfunk-Anschluss, den Sie uns nennen.

Vorausgesetzt, Sie haben ein Endgerät mit Tonwahl (Mehrfrequenzwahlverfahren, MFV), dann können Sie Nachrichten auf Ihrer Fax-MOBILBOX auch über einen Fernsprech-, ISDN- oder fremden Mobilfunk-Anschluss an einen anderen Anschluss senden, speichern oder löschen; außerdem können Sie so auch Funktionen Ihrer Fax-MOBILBOX nutzen, z.B. Benachrichtigung. Dazu müssen Sie immer Ihren PIN* eingeben. Ohne Eingabe Ihres PIN* können Sie Ihre Fax-MOBILBOX nur über Ihren Mobilfunk-Anschluss (SIM*-Karte) nutzen.

Löschen der Faxe. Wir löschen Faxe auf Ihrer Fax-MOBILBOX wie folgt:

- » nicht gesendete Faxe: nach 15 Tagen,
- » gesendete und gespeicherte Faxe: nach 30 Tagen sowie
- » gesendete und nicht gespeicherte Faxe: nach 1 Tag.
- » Die Nachrichten werden jeweils um 24 Uhr automatisch gelöscht.
- » A1 Kunden können die Rufumleitung auf Ihre Fax Box selbst deaktivieren und wieder aktivieren oder von uns kostenpflichtig deaktivieren bzw. reaktivieren lassen.

8. Zusätzliche Leistungen

Je nach Vereinbarung, erbringen wir gegen ein entsprechendes Entgelt die folgenden zusätzlichen Leistungen im Rahmen unserer technischen und betrieblichen Möglichkeiten:

8.1 Zweitausfertigung der SIM*-Karte

Wenn Sie Ihre SIM*-Karte oder A1 Zusatz-SIM verlieren oder Ihre SIM-Karte unbrauchbar ist, dann erhalten Sie von uns eine neue SIM*-Karte (Zweitausfertigung).

8.2 Rufnummernänderung

Auf Ihren Wunsch erhalten Sie von uns für Ihre SIM*-Karte eine neue Rufnummer – anstelle der alten.

8.3 Wunschrufnummer

Wir garantieren Ihnen für die Dauer unseres Vertragsverhältnisses, längstens aber für 2 Jahre eine Wunschrufnummer – vorausgesetzt, es stehen dem keine technischen, betrieblichen oder rechtlichen (z.B. behördliche Auflagen) Gründe entgegen.

Ihr Anspruch auf eine Wunschrufnummer erlischt mit Beendigung unseres Vertragsverhältnisses und lebt bei einem neuen Vertragsabschluss nicht wieder auf.

8.4 Rufnummernreservierung für 6 Monate

Nach Ablauf eines Vertragsverhältnisses reservieren wir Ihnen auf Wunsch Ihre Rufnummer für max. 6 Monate – für den Fall, dass wir Ihren Anschluss wieder freischalten.

8.5 Rechnungsdoppel

Auf Ihren Wunsch erhalten Sie von uns ein Duplikat Ihrer Rechnung.

8.6 Zwischenabrechnung

Wir informieren Sie jederzeit über die Entgelte, die in einem bestimmten Zeitraum angefallen sind.

Bitte beachten Sie dabei: Eine Zwischenabrechnung ist keine Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

8.6.1 Einzelentgeltnachweis (EEN)

8.6.2 Einzelentgeltnachweis (EEN) für A1 Kunden

Wir stellen Ihnen Ihren EEN für jeden Abrechnungszeitraum einmal kostenlos zur Verfügung (nach § 100 TKG iVm § 4 Abs. 1 EEN-V).

In Ihrem EEN finden Sie alle Ihre aktiven Verbindungen – einschließlich der zusätzlichen Leistungen

- » Rückfrage mit Makeln (Pkt. 6.6.)
- » Konferenzgespräche, 2. Verbindung (Pkt. 6.7.) und
- » Rufumleitungen zu anderen Anschlüssen (Pkt. 6.2.).
- » Duplikate. Auf Ihren Wunsch stellen wir Ihnen Duplikate Ihres EEN gegen ein gesondertes Entgelt bereit (nach § 100 TKG iVm § 4 Abs. 1 EEN-V).

8.6.3 Einzelentgeltnachweis (EEN) für B.FREE Kunden

Nur wenn Sie sich persönlich registrieren und authentifizieren, können Sie für zukünftige Einzelentgeltnachweis-Zyklen einen EEN (im Sinne der EEN-V) bestellen. Über den EEN-Zyklus informieren wir Sie bei der Registrierung.

Im EEN für B.FREE Kunden werden nur ganze EEN-Zyklen dargestellt, eine Teildarstellung ist nicht möglich

Registrierung. Sie können sich in allen A1 SHOPS, Telekom Shops und Postämtern der Österreichischen Post AG registrieren lassen, wo Sie sich in Zukunft monatlich Ihren EEN abholen möchten. Dabei müssen Sie sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis und einem TAN*-Code authentifizieren, den wir an Ihre persönliche B.FREE Rufnummer senden.

Bitte beachten Sie:

- » Die Registrierung erlischt automatisch, wenn Sie 6 Monate Ihren EEN nicht abholen oder bei Beendigung unseres Vertragsverhältnisses.
- » Wir sind berechtigt, den EEN nicht mehr bereitzustellen, wenn der registrierte B.FREE Kunde nicht mehr berechtigter Teilnehmer des B.FREE Anschlusses ist.



Abholung. Sie können sich Ihren EEN jedes Monat in dem A1 SHOP, Telekom Shop oder dem Postamt abholen, indem Sie sich registriert haben. Dabei müssen Sie sich immer mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis und einem TAN*-Code authentifizieren, den wir an Ihre persönliche B.FREE Rufnummer senden.

Ihr EEN ist jeweils für mindestens 8 Wochen für Sie bereit gestellt.

Wenn der B.FREE Kunde das 14. Lebensjahr noch nicht beendet hat, dann können nur Obsorge-Berechtigte den EEN abholen. In diesem Fall müssen die Obsorge-Berechtigten ihre Vertretungsbefugnis mit ihrer Geburtsurkunde und einem amtlichen Lichtbildausweis nachweisen.

Wenn ein B.FREE Kunde das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann er seinen EEN selbst abholen; allerdings erhalten auch Obsorgeberechtigte den EEN, wenn sie ihre Vertretungsbefugnis mit den genannten Dokumenten und der B.FREE Rufnummer nachweisen.

8.7 Sperren

8.7.1 Vornahme der Rufsperr

Auf Ihren Wunsch setzen wir für Sie eine Rufsperr (Pkt. 6.1.).

Bitte beachten Sie: Wenn Sie die zusätzliche Leistung A1 Zusatz-SIM nutzen, dann können wir nur eine Vollsperr setzen.

8.7.2 Rufsperr zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten

Wir sperren und entsperren Ihren A1 bzw. B.FREE Mobilfunk-Anschluss für Verbindungen, je nachdem welche Stufe Sie gewählt haben (Pkt. 6.1.) – einschließlich der Verbindungen, die Sie zu einem anderen Anschluss umgeleitet haben (Pkt. 6.2.).

Frei kalkulierbare Mehrwertdienste sperren wir nur, wenn Sie uns Ihr Kennwort nennen (Pkt. 6.8.). Wir heben die Sperr nur auf, wenn Sie uns schriftlich oder persönlich damit beauftragen.

8.7.3 Mehrwertdienst-Sperr für aktive Sprachverbindungen, Mobil-Fax & Mobil-Data

Wir sperren Ihren A1 bzw. B.FREE Mobilfunk-Anschluss entweder unmittelbar nach Eingabe in unsere Systeme oder, wenn Sie uns schriftlich beauftragen, 1 Werktag nachdem wir Ihren Auftrag erhalten haben.

Sie können entweder aus mehreren Möglichkeiten wählen, einzelne oder alle Mehrwertdienste sperren lassen:

- » Sperr aller aktiven Verbindungen zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten, die mit 090x beginnen;
- » Sperr aller aktiven Verbindungen zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten, die mit 093x beginnen;
- » Sperr aller aktiven Verbindungen zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten, die mit 09xx beginnen.

8.7.4 Sperr kostenpflichtiger aktiver & passiver Mehrwert-SMS (09XX)

Sie müssen alle Mehrwert-SMS auf einmal sperren – Sie können nicht SMS von und zu einzelnen Mehrwertnummern sperren lassen. Bitte beachten Sie dabei:

- » Wenn Sie Ihren A1 bzw. B.FREE Mobilfunk-Anschluss für Mehrwert-SMS sperren lassen, werden damit keine Sperren nach Pkt. 7.8.3. gesetzt.

- » Aus technischen Gründen wird die Sperre erst nach einer zeitlichen Verzögerung wirksam – im Regelfall 1 Tag, spätestens aber 2 Tage nachdem Ihr Antrag bei uns eingelangt ist.
- » Wenn wir für Sie eine Sperre nach diesem Punkt setzen, dann informieren wir Sie über die Möglichkeit einer Sperre nach Pkt. 7.8.3.

8.8 Ständige Unterdrückung der Anrufer-Identifizierung (CLIR)

Mit CLIR können Sie die Anzeige Ihrer Rufnummer an angerufenen Anschlüssen selbstständig unterdrücken oder von uns unterdrücken lassen; davon ausgenommen sind

- » unsere kostenlosen Servicenummern,
- » Notruf-Nummern und
- » Fangschaltungen.

8.9 A1 Zusatz-SIM

(A1 Mobil Xtra Card vor 05.06.2014)

Leistung.

Mit der A1 Zusatz-SIM können Sie Ihren A1 Sprachtarif mit bis zu zwei weiteren Endgeräten nutzen. Die inkludierten Einheiten Ihres A1 Sprachtarifs (Haupt-SIM-Karte) nutzen Sie mit der A1 Zusatz-SIM gemeinsam. Datenvolumen ist tarifabhängig nur eingeschränkt nutzbar. Details entnehmen Sie bitte den Entgeltbestimmungen Ihres Tarifs. Im Übrigen gelten die Bedingungen und Entgelte des Tarifs der Haupt-Sim Karte.

A1 Zusatz-SIM: Mit der A1 Mobil Xtra Card/A1 Zusatz-SIM können Sie auch die Fax-MOBILBOX nutzen – sowohl als Standardleistung, als auch als zusätzliche Leistung nach Pkt. 6.9.2.

Sie können sowohl mit Ihrer SIM*-Karte (Hauptkarte), als auch mit Ihrer A1 Zusatz-SIM Verbindungen herstellen. Dabei gilt:

- » Ankommende Daten- und Fax-Verbindungen können Sie nur mit Ihrer Hauptkarte annehmen.
- » Anrufannahme. Eingehende Anrufe können Sie nur dann mit Ihrer A1 Zusatz-SIM annehmen, wenn Ihr Endgerät mit der Hauptkarte ausgeschaltet ist. Wenn Sie zwei A1 Zusatz-SIM verwenden, dann wird ein Anruf gleichzeitig an beide Endgeräte mit einer A1 Zusatz-SIM durchgestellt – vorausgesetzt, Sie haben das Endgerät mit der Hauptkarte ausgeschaltet. Allerdings wird nur an dem Endgerät eine Verbindung aufgebaut, mit dem Sie den Anruf entgegennehmen.
- » Anklopfen, Rufsperrern, Rufumleitungen. Sie können nur für ein Endgerät mit einer A1 Zusatz-SIM Rufsperrern setzen (Pkt. 6.1.), Rufumleitungen (Pkt. 6.2.) und das Anklopfen (Pkt. 6.5.) aktivieren. Wenn Sie zwei A1 Zusatz-SIM verwenden, dann müssen Sie uns sich bei der Anmeldung entscheiden, für welche A1 Zusatz-SIM Sie Anrufe umleiten diese Funktionen nutzen wollen; im Zweifel ist das die zuletzt angemeldete A1 Zusatz-SIM.
- » Multiring. Wenn Sie zusätzlich Multiring (Pkt. 7.15.) aktiviert haben, dann können Sie eingehende Anrufe auch dann mit dem A1 Zusatz-SIM -Endgerät entgegennehmen, wenn das Endgerät mit Ihrer Hauptkarte eingeschaltet ist.

Weitere zusätzliche Leistungen können Sie nur mit Ihrer Hauptkarte nutzen – insbesondere die Anrufer-Identifizierung (CLIP, Pkt. 6.3.) und die ständige Unterdrückung der Anrufer-Identifizierung (CLIR, Pkt. 6.4.). Diese Einstellungen gelten automatisch auch für Ihre A1 Zusatz-SIM.

8.10 A1 Mobil-Internet Zusatz-SIM (vor 18.11.2013 A1 Mobil Breitband Xtra Card)

- » Leistung. Mit der A1 Mobil-Internet Zusatz-SIM können Sie Ihren A1 Mobil-Internet Tarif mit einem weiteren Endgerät nutzen. 4G/LTE Funktionalität ist, vorbehaltlich technischer Änderungen, mit der A1 Mobil-Internet Zusatz-SIM gegeben. Sie



nutzen das inkludierte Datenvolumen Ihres A1 Mobil-Internet Tarifs mit der A1 Mobil-Internet Zusatz-SIM gemeinsam. Im Übrigen gelten die Bedingungen Ihres dazugehörigen A1 Mobil-Internet Tarifs .

»

8.11 Unsere Auskunftsdienste

Sie erhalten von uns Auskünfte über unsere Anschlüsse die im Telefonbuch der A1 Telekom Austria AG eingetragen sind.

Auskünfte über Anschlüsse anderer Netzbetreiber erhalten Sie nur dann, wenn wir mit diesen Netzbetreibern entsprechende Vereinbarungen getroffen haben.

Die Auskünfte umfassen nur jene Informationen, die der jeweilige Teilnehmer im Telefonbuch zur Verfügung stellt.

Auf Ihren Wunsch verbinden wir Sie auch direkt mit dem nachgefragten Anschluss.

8.12 A1 WAP*

Mit A1 WAP* können Sie WAP*-fähige Internet-Seiten und -Dienste abrufen – vorausgesetzt, Sie haben ein WAP*-fähiges Endgerät.

8.13 A1 Multiring

Voraussetzung. Sie müssen sich für www.A1.net registrieren. So erhalten Sie Ihren A1.net Benutzernamen. Damit können Sie sich auf www.A1.net anmelden und dort bis zu 3 Rufnummern angeben – inkl. Ihrer A1 Zusatz-SIM .

Leistung. Wenn Sie A1 Multiring aktiviert haben, dann wird ein eingehender Anruf an alle Ihre gewählten Rufnummern weitergeleitet. Allerdings wird nur zu jenem Anschluss eine Verbindung hergestellt, mit dem Sie das Gespräch annehmen. Wenn Sie den Anruf nicht innerhalb von 20 Sekunden annehmen, dann leiten wir Ihren Anruf an eine 4. frei wählbare Rufnummer oder an Ihre A1 MOBILBOX weiter.

8.14 Leistungen der A1 Telekom Austria AG

Wir nehmen Leistungen der A1 Telekom Austria AG in Anspruch – auf Basis der entsprechenden Leistungsbeschreibungen der A1 Telekom Austria AG und in Zusammenhang mit

- » dem handvermittelten Verkehr*,
- » der Herausgabe des Telefonbuches sowie
- » dem Auskunfts- und Auftrags-Dienst.

9. Glossar (a-z)

10- bzw. 11-stellige Rufnummern	664 XXX XX XX(X)
APN	siehe Einwahlknoten
CLIP	Calling Line Identification Presentation, Rufnummernanzeige
CLIR	Calling Line Identification Restriction, Unterdrückung der Rufnummernanzeige
Downlink	Im Mobilfunk wird mit Downlink die Senderichtung von der Basisstation zur Mobilstation bezeichnet
DVB-H	Digital Video Broadcasting – Handhelds): Übertragungsstandard, mit dem Sie digitale TV- und Rundfunk-Programme über mobile Endgeräte empfangen können
Einwahlknoten	auch APN (Access Point Name): Zugangspunkt zu einem Mobilfunknetz.
GSM	Global System for Mobile Communications): Mobilfunk-Standard für Telefongespräche, Datenübertragung und Kurzmitteilungen (SMS); Standard der 2. Generation (2G)
handvermittelter Verkehr	Gesprächsverbindungen werden entweder von einem sog. Operator handvermittelt oder automatisch hergestellt
HD	High Definition): hochauflösendes Fernsehen
IP	Internet Protokoll: Netzwerk-Protokoll, das in Computernetzen weit verbreitet ist. Es bildet die Grundlage des Internets: Mit dem Internet Protokoll werden Datenpakete von einem Sender über Netzwerke zu einem Empfänger transportiert
ITU	International Telecommunication Union der UN: Internationale Fernmeldeunion; ITU-T (Telecommunication Standardization Sector) empfiehlt Telekommunikations-Standards, die weltweit anerkannt werden
leitungsvermittelt	Die Daten werden direkt über die Leitung übertragen – nicht in fest definierten Paketen; die Leitungsvermittlung ist die übliche Verbindungstechnik im Telefonnetz: beim Verbindungsaufbau wird bis zum Verbindungsabbau eine permanente Verbindung zwischen den Gesprächsteilnehmern hergestellt.
MMSC	Multimedia Messaging Center): ist die Basis für MMS-Dienste; im MMSC wird die MMS entgegengenommen, zwischengespeichert und weitergesendet; bei Bedarf wird die MMS an das Endgerät des Empfängers angepasst (Transcoding)
NÜV-Info	Informationen zur Rufnummern-Mitnahme (Portierung) nach der Nummernübertragungsverordnung; die NÜV-Info enthält alle relevanten Informationen über potentielle Kosten, die im Zuge der Rufnummernübertragung anfallen können.
paketorientiert	Daten werden in definierten Dateneinheiten (Pakete) übertragen; die Paket-Vermittlung ist die übliche Verbindungstechnik in Computer-Netzwerken (z.B. LAN, WAN)
PIN	Personal Identification Number: 4-stellige Nummer, den Sie eingeben müssen, damit Sie Ihre SIM-Karte nutzen können; sie dient der Authentifizierung im Netz
PUK	Personal Unblocking Key, auch Master-PIN): 8-stellige Nummer, mit dem Sie Ihre SIM-Karte entsperren können, z.B. wenn Sie Ihren PIN-Code 3 mal falsch eingegeben haben.



QPSK	Quadrature Phase Shift Keying ist ein digitales Modulationsverfahren in der Nachrichtentechnik. Bei der QPSK können pro Sendesymbol 2 Bits übertragen werden. Dadurch verdoppelt sich die Bandbreite
Rufnummerngebiete	bestimmter Rufnummernbereich – in diesem Fall Rufnummern der Art 664 YY XXX XXX
SIM	Subscriber Identity Module: Chipkarte, die Sie in Ihr Endgerät einlegen müssen. Sie ermöglicht Ihre Identifizierung im Netz.
Single Numbering	Mit Single Numbering können Sie Sprach-, Daten und Fax-Verbindungen aus digitalen Netzen unter einer einzigen Rufnummer empfangen
Streaming	ist die kontinuierliche Übertragung von Audio- und Video-Daten (Multimedia) über ein Datennetzwerk (Streaming Media)
TAN	Transaktionsnummer: Einmal-Passwort mit 4-8 Stellen
UDI	Unrestricted Digital Information: durchgehend digitale Übertragung
Uplink	Sendekanal; Senderichtung: Endgerät/Mobilstation > Funkstation
WAP	Wireless Application Protocol): Technologie-Standard, mit Internet-Inhalte auch für langsamere Übertragungsgeschwindigkeiten und kleinere Displays aufbereitet werden.
W-CDMA	Wideband Code Division Multiple Access ist ein Code-Multiplex-Verfahren, bei dem das zu sendende Signal stark gespreizt wird, damit es eine größere Bandbreite einnimmt und dadurch weniger störanfällig gegen schmalbandige Störimpulse wird. Außerdem wird durch W-CDMA die Sendeleistung je Hz verringert.